

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 22.08.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 19. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 20.08.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 20:23 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Außerdem:

Frau Manuela Giorgis FDP-Fraktion
Herr Thomas Jochimsthal Fraktion PIRATEN/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Jürgen Trölller	Haupt- und Personalamt	(bis 18:39 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Thiemo Roth	CDU-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion, Ausschussvorsitzender

Stellv. Ausschussvorsitzender Dr. Greilich eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Zur Tagesordnung gibt **stellv. Ausschussvorsitzender Dr. Greilich** bekannt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 14. August den Antrag „Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei großen Kostensteigerungen“, STV/1278/2018, an den HFWRE-Ausschuss verwiesen hat. Er schlägt vor, diesen Antrag in die Tagesordnung vor den Punkt „Verschiedenes“ zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, beantragt, TOP 10, *Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs*, von der Tagesordnung abzusetzen, weil er nicht den Formvorschriften des § 26 der Geschäftsordnung entspreche.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht dagegen. Die Geschäftsordnung verbiete es nicht, dass eine Fraktion die Aussprache zu einer Angelegenheit, die zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses gehört, beantrage.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz informiert, dass der Magistrat beabsichtige, bis November dieses Jahres eine Stellungnahme zu dem Bericht des Hessischen

Rechnungshofes vorzulegen. Sie regt an, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 bis dahin zurückzustellen.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, sagt zu TOP 11, STV/1277/2018, dass er aufgrund konkreter Aspekte im Bericht des Rechnungshofes die Notwendigkeit sehe, neben der bevorstehenden Stellungnahme des Magistrats auch eine Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden einzuholen.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, stellt den - geänderten - Antrag, Tagesordnungspunkte 10 und 11 bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen.

Abstimmungsergebnisse:

Die Zurückstellung des TOP 10 der Einladung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein AfD, LINKE; StE: FDP).

Die Zurückstellung des TOP 11 der Einladung wird ebenfalls mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein AfD, LINKE; StE: FDP).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: AfD; StE: LINKE).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Job-Ticket für die Stadtverwaltung Gießen; Annahme des RMV-Angebots
- Antrag des Magistrats vom 30.07.2018 - STV/1216/2018
3. Bericht zu den Frauenförderplänen der Stadtverwaltung Gießen und des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz für die Jahre 2015 bis 2017 nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 - STV/1244/2018
4. Frauenförder- und Gleichstellungspläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 - STV/1243/2018
5. Gründung der Gesellschaft Gießen@Schule gGmbH
- Antrag des Magistrats vom 24.07.2018 - STV/1256/2018

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlagen Georg-Büchner-Schule
- Antrag des Magistrats vom 29.05.2018 - STV/1185/2018
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Fehlbelegungsabgabe
- Antrag des Magistrats vom 27.06.2018 - STV/1224/2018
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 -
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2018 - STV/1266/2018
9. Änderung des § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt
Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 17.07.2018 - STV/1249/2018
10. Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung
Kommunaler Wohnungsbau des Hessischen
Rechnungshofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 03.08.2018 -
11. Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt.
Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196.
Vergleichenden Prüfung Kommunaler Wohnungsbau des
Hessischen Rechnungshofs
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - STV/1277/2018
12. Missbilligung des Verhaltens der Bürgermeisterin
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 - STV/1280/2018
13. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum
Bahndurchstich Dammstraße (Investitionsnummer
662010004)
- Antrag der Fraktionen Gießener Linke und
Piratenpartei/Bürgerliste Gießen vom 06.08.2018 - STV/1285/2018
14. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei
großen Kostensteigerungen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 - STV/1278/2018
15. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Stellv. Vorsitzender Dr. Greilich teilt mit, dass keine Fragen vorliegen.

2. Job-Ticket für die Stadtverwaltung Gießen; Annahme des RMV-Angebots - Antrag des Magistrats vom 30.07.2018 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen nimmt das Angebot des Rhein-Main-Verkehrsverbunds vom 13. Juli 2018 an und bereitet die Einführung des Job-Tickets zum 01. Januar 2019 vor.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet den Antrag aus ökologischer Sicht und mit der Erhöhung der Attraktivität der Stadt Gießen als Arbeitgeber.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Persch, Janitzki, Grothe, Jochimsthal, Schmidt und Schlicksupp sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FDP).

3. Bericht zu den Frauenförderplänen der Stadtverwaltung Gießen und des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz für die Jahre 2015 bis 2017 nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) - Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Personalentwicklung nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) für die Stadtverwaltung Gießen und das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz zur Kenntnis.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. **Frauenförder- und Gleichstellungspläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz** **STV/1243/2018**
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Frauenförder- und Gleichstellungspläne für

- die Universitätsstadt Gießen (mit Ausnahme des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz)
- das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Gründung der Gesellschaft Gießen@Schule gGmbH** **STV/1256/2018**
- Antrag des Magistrats vom 24.07.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 HGO die Errichtung der Gießen@Schule gGmbH zum 01.01.2019 auf der Basis des beigefügten Satzungsentwurfs.“

Stadträtin Eibelshäuser begründet die Vorlage kurz.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, erklärt, dass sie den im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur gestellten Änderungsantrag nicht aufrecht erhält.

Beratungsergebnis:

Dem Antrag des Magistrats wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP).

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlagen Georg-Büchner-Schule** **STV/1185/2018**
- Antrag des Magistrats vom 29.05.2018 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009068 - Sanierung Außenanlagen Georg-Büchner-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 140.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672015005 -
Strukturgüteverbesserung Wieseck und Nebengewässer -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1224/2018
§ 100 HGO - Amt 20 - Fehlbelegungsabgabe
- Antrag des Magistrats vom 27.06.2018 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010003 - Fehlbelegungsabgabe
- wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

80.900,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 14.033.660,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100/Invest.-Nr.: 202010002 - Darlehen
Wohnungsbau -."

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, stellt folgende Fragen, die er bis zur
Stadtverordnetensitzung zu beantworten bittet:

1. Wird der in der Vorlage als „Ursprünglicher Haushaltsansatz“ angegebene
Betrag in Höhe von 14.033.660 € vollständig ausgegeben und deshalb die
beantragte überplanmäßige Ausgabe notwendig?

2. Handelt es sich nicht um eine außerplanmäßige Ausgabe, da es bisher für
die beabsichtigte Ausgabe im Haushalt 2018 keine zutreffende Haushaltsstelle
gibt?

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Grothe und -
nach kurzzeitiger Abgabe der Sitzungsleitung - Dr. Greilich sowie
Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 -
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2018 -** **STV/1266/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 3.307.300,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 (Deckungsreserve) 200.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1682010100 (Zinsaufwand) 500.000,00 €“

Fragen des **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, werden von **Stadträtin Eibelshäuser** beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Änderung des § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt
Gießen** **STV/1249/2018**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 17.07.2018 -

Antrag:

„§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab dem 01. November 2018 die folgende Fassung.

§ 2

Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und einer weiteren hauptamtlichen Stadträtin/einem weiteren hauptamtlichen Stadtrat sowie 12 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Der Stellenplan wird dem entsprechende angepasst.“

Begründung:

Durch die Bürgermeisterwahl in der vergangenen Sitzung des Stadtparlaments ist ab dem 01. November 2018 die seinerzeit von der, seit der Kommunalwahl 2016 bestehenden Dreier-Koalition neu geschaffene vierte hauptamtliche Magistratsstelle frei. Diese war wegen der hohen Kosten von Beginn an umstritten, u. a. da sich die Koalition problemlos mit drei hauptamtlichen Stellen abbilden lässt.

Die Koalition hat erklärt, zur vierten hauptamtlichen Stadträtin dasjenige langjährige Magistratsmitglied wählen zu wollen, das u. a. für die Verwechslung von brutto und netto beim Bauprojekt ‚Durchstich Dammstraße‘ verantwortlich ist – ein Fehler, der von der Oberbürgermeisterin als unprofessionell und höchst dilettantisch“ bezeichnet wurde. Deshalb musste auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßige Auszahlung von 700.000 € nachbewilligt werden; zudem wurde die Universitätsstadt bundesweit der Lächerlichkeit preisgegeben.

Wir sollten gegenüber den Gießener Bürgerinnen und Bürgern, die sonst die Mehrkosten zu tragen hätten, mit guten Beispiel vorangehen, und das Verursacherprinzip anwenden: Da die Kosten dieser hauptamtlichen Magistratsstelle während der sechsjährigen Amtsperiode in etwa der genannten Summe von 700.000 € entsprechen, bietet sich als Konsequenz an, diese Position wieder einzusparen.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, trägt die Antragsbegründung vor.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, entgegnet kurz, die Koalition halte es nach wie vor für richtig, dass der Magistrat vier hauptamtliche Mitglieder habe.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: LINKE).

**10. Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung
Kommunaler Wohnungsbau des Hessischen
Rechnungshofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 03.08.2018 -**

Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**11. Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt.
Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196.
Vergleichenden Prüfung Kommunaler Wohnungsbau des
Hessischen Rechnungshofs
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 -** **STV/1277/2018**

Antrag:

„Die Aufsichtsratsvorsitzenden der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden jeweils zu einer Stellungnahme zu dem Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung des ‚Kommunaler Wohnungsbau‘ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgefordert. Diese werden der

Stadtverordnetenversammlung bis zum 20. November 2018 vorgelegt.“

Begründung:

Der o.g. Schlussbericht stellt, zum Bereich Wohnungsbau, noch einmal eine Reihe von Kritikpunkten zu den Eigengesellschaften der Universitätsstadt heraus, die sich in den Berichten des Hessischen Landesrechnungshofs teilweise seit Jahren wiederholen. Mit unserem Antrag wird den Aufsichtsräten die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Sicht gegeben, um gegenüber den Gießener Bürgerinnen und Bürgern Transparenz herzustellen.

Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**12. Missbilligung des Verhaltens der Bürgermeisterin STV/1280/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das Verhalten der Dezernentin Frau Weigel-Greilich, weil sie weder die Stadtverordnetenversammlung noch den Magistrat umgehend über die überdurchschnittlich hohe Kostensteigerung beim Bahndammdurchstich Dammstraße informiert hat, die sie selber am 21. Oktober 2016 erfahren hatte.“

Begründung:

Im Jahre 2011 hatte die Stadtverordnetenversammlung das Bauprojekt Bahn-Durchstich Dammstraße mit dem Kostenrahmen von 1,68 Mio. Euro beschlossen. Noch im Juni 2016 hat der Magistrat den Finanzbedarf für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes mit 2 Mio. Euro angegeben. Am 21.10.2016 erfährt die Dezernentin von der Deutschen Bahn, dass diese allein die Vergabesumme für das Projekt mit 2,5 Mio. Euro einschätzt. Weder den Magistrat noch das Stadtparlament informiert sie darüber. Erst im Mai 2018 erfahren beide Organe von dieser und den weiteren Kostensteigerungen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, trägt die Antragsbegründung vor.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt aus, dass es sehr wohl zwischen 2011 und 2016 Informationen und Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung über die Planänderungen bei der Durchstichbreite und auch über die finanzielle Erweiterung gegeben habe. Die Planänderung sei auch von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Über die Kostensteigerung, die nach der Auftragsvergabe erfolgten, hätte besser informiert werden können; doch hätte dies an der Kostenhöhe nichts geändert.

Stv. Janitzki entgegnet, die beschlossene Planänderung sei nicht Gegenstand seiner Kritik, sondern die mangelnde Information über die Kostensteigerung zwischen dem Beschluss in 2011 und der Vergabesumme in 2016.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist daraufhin, dass die Kostensteigerung auch aufgrund der im Haushalt für diese Maßnahme bereit gestellten Mittel erkennbar gewesen sei. Bisher sei es nicht üblich gewesen, neue Projektbeschlüsse bei gravierenden Änderungen herbeizuführen. Die beantragte Missbilligung lehne er ab, weil dies sei „mit Kanonen geschossen, wo ein leichter Tadel reichen würde.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR).

**13. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum STV/1285/2018
Bahndurchstich Dammstraße (Investitionsnummer
662010004)
- Antrag der Fraktionen Gießener Linke und
Piratenpartei/Bürgerliste Gießen vom 06.08.2018 -**

Antrag:

„Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines eigenständigen Akteneinsichtsausschusses auf Grundlage § 50 HGO.

Aufgabe dieses Akteneinsichtsausschusses ist das Nachvollziehen der Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungsträgern und sich der Kostenentwicklung im Zeitablauf seit Projektbeginn.

Der Ausschuss soll u. a. Aufklärung geben:

1. Ob der Finanzbedarf von 2 Mio. Euro, den der Magistrat für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes vom Dezember 2015, aber auch des KIP vom Juni 2016 angegeben hatte, noch zutreffend war und dem Informationsstand des Amtes entsprach.
2. Über die Kosten und ihre Entwicklung von der ersten Kalkulation für die Projektgenehmigung im Juni 2011 bis zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme im Juni 2018 und über den Zeitpunkt, zu dem Informationen über die Kostenentwicklung dem Amt vorlagen sowie die Weitergabe der Informationen der erhebliche Kostensteigerungen an die Kämmerei.
3. Wie die Entscheidung zustande kam, dass die durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn am 13.12. 2017 deutlich gewordene Unterdeckung in Höhe von 700.000 Euro nicht noch als weitere Aufwendung in den Haushaltsplan 2018, der am 21.12.2017 verabschiedet wurde, aufgenommen worden ist und ob somit ein Verstoß gegen § 100 HGO vorliegt.
4. Ob die zuständige Dezernentin sowie andere Mitglieder des hauptamtlichen Magistrates Informationen über erhebliche Kostensteigerungen der Maßnahme,

wie z. B. die vom 20. 10. 2016 über die Vergabesumme von 2,5 Mio. Euro oder die Steigerung um 700.000 Euro durch die in Punkt 2 genannte Abschlagsrechnung umgehend an die Kämmerei weitergegeben hat.

5. Ob nicht durch die Investitionskostensteigerungen §7 der Haushaltssatzung mit §12 GemHVO Anwendung finden hätte müssen.

Der Ausschuss benötigt hierfür sämtliche Verwaltungsakten beginnend von 2010 die das Projekt Bahn-Durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) betreffen, und zwar die des Tiefbauamtes, der entsprechenden zuständigen Dezernats und der Kämmerei. Dazu gehören u.a.:

1. Der vollständige Schriftverkehr zwischen Deutscher Bahn und der Stadtverwaltung (inklusive des E-Mailverkehrs).
2. Der dazugehörige Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung (inklusive der E-Mails) sowie die diesbezüglichen Aktenvermerke
3. Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn
4. Alle Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
5. Sämtliche Kostenkalkulationen der Maßnahmen betreffend
6. Sämtliche Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kämmerei
7. Alle weiteren Schriftstücke und E-Mails im Sachzusammenhang

Die Größe des Akteneinsichtsausschusses wird auf 12 Mitglieder festgelegt.“

Stv. Jochimsthal, Fraktion PIRATEN/BLG, stellt den Antrag in folgendem, geänderten Wortlaut vor:

- „1) **Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahn-Durchstich Dammstraße auf Grundlage § 50 HGO.**

Aufgabe dieses Akteneinsichtsausschusses ist es, nachvollziehen zu können, wie die Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungstragenden zustande kamen und sich die Kostenentwicklung im Zeitablauf seit Projektbeginn dargestellt hat.

Der Ausschuss soll u.a. Aufklärung geben:

1. Über die Kosten und ihre Entwicklung von der ersten Kalkulation für die Projektgenehmigung im Juni 2011 bis zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme im Juni 2018, über den Zeitpunkt, zu dem Informationen über die Kostenentwicklung dem Amt vorlagen, sowie über die Weitergabe der Informationen der erhebliche Kostensteigerungen an die Kämmerei.
2. Ob der Finanzbedarf von 2 Mio. Euro, den der Magistrat für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes vom Dezember 2015, aber auch des KIP vom Juni 2016 angegeben hatte, noch zutreffend war und dem Informationsstand des Amtes entsprach.
3. Wie die Entscheidung zustande kam, dass die durch die erste

Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn am 13.12. 2017 deutlich gewordene Unterdeckung in Höhe von 700.000 Euro nicht noch als weitere Aufwendung in den Haushaltsplan 2018, der am 21.12.2017 verabschiedet wurde, aufgenommen worden ist und ob somit ein Verstoß gegen § 100 HGO vorliegt.

4. Ob die zuständige Dezernentin Informationen über erhebliche Kostensteigerungen der Maßnahme, wie z . B. die vom 20. 10. 2016 über die Vergabesumme von 2,5 Mio. Euro oder die Steigerung um 700.000 Euro durch die in Punkt 3 genannte Abschlagsrechnung der Bahn, umgehend an die Kämmerei weitergegeben hat.
5. Ob nicht durch die Investitionskostensteigerungen der §7 der Haushaltssatzung der Stadt Gießen zusammen mit § 12 GemHVO hätte Anwendung finden müssen.

Der Ausschuss benötigt hierfür sämtliche Verwaltungsakten beginnend von 2010 die das Projekt Bahn-Durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) betreffen, und zwar die des Tiefbauamtes, der entsprechenden zuständigen Dezernats und der Kämmerei. Dazu gehören u.a.:

1. Der vollständige Schriftverkehr zwischen Deutscher Bahn und der Stadtverwaltung (inklusive des E-Mailverkehrs).
 2. Der dazugehörige Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung (inklusive der E-Mails) sowie die diesbezüglichen Aktenvermerke
 3. Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn
 4. Alle Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
 5. Sämtliche Kostenkalkulationen die Maßnahme betreffend
 6. Sämtliche Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kämmerei die Maßnahme betreffend
- 2) **Der Akteneinsichtsausschuss soll so eine Größe aufweisen, dass alle Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten sind.** (Wir schlagen die folgende Anzahl vor: SPD 3, CDU 2, Bündnis 90/Die Grünen 2, AfD 1, Gießener Linke 1, FW 1, FDP 1 und Piraten/Bürgerliste Gießen 1.)“

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, entgegnet, aus der Sicht der Koalitionsfraktionen sei es nicht notwendig einen neuen Ausschuss zu bilden, sondern es könne dem HFWRE-Ausschuss diese Aufgabe übertragen werden. Er weist die antragstellenden Fraktionen daraufhin, dass es nicht um die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gehe. Die im Antrag angegebenen Fragestellungen seien zunächst unbedeutend, weil der Akteneinsichtsausschuss sich seine Aufgaben selbst definiere.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, sagt, er habe vom Magistrat die Auskunft erhalten, dass die Abschlussrechnung für die Maßnahme voraussichtlich im Dezember 2018 vorliege, so dass der Vorgang noch nicht abgeschlossen sei.

Auch **Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, lehnt es ab, die Fragen zu einem Bestandteil des Beschlusses zu machen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, entgegnet, im Beschluss müssten die Aufgaben und Fragestellungen des Akteneinsichtsausschusses genau beschrieben werden. Denn daraus ergebe sich, welches Aktenmaterial vom Magistrat vorzulegen sei. Er wendet sich daher gegen die Streichung der Fragestellungen.

Stv. Grothe weist daraufhin, dass der Akteneinsichtsausschuss zwar jetzt schon eingesetzt werden könne, aber seine Arbeit erst nach Abschluss des Vorgangs aufnehmen dürfe. Dies gebe auch Zeit, rechtliche Fragen zum Akteneinsichtsausschuss im Ältestenrat unter Zuhilfenahme des Rechtsamtes zu erörtern.

Die folgenden Ausführungen der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sind auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es gibt ja auch die Möglichkeit, nur Teilbereiche erst mal einzusehen. Aber das muss alles noch vom Rechtsamt geprüft werden. Insofern ist ja der Vorschlag, das Vorgehen erst einmal im Ältestenrat zu besprechen, die richtige Vorgehensweise. Es soll ja gar nichts verheimlicht werden, es soll nur formal korrekt ablaufen. Und vor dem Hintergrund hat das Rechtsamt schon vorgeprüft, aber ist jetzt im Moment leider nicht da. Aber wir wissen, dass es auch die Möglichkeit gibt, zu Teilbereichen schon einmal Akteneinsicht vorzunehmen.

Und weil der Herr Janitzki sozusagen die Pikanterie von wegen abgeschlossener Akteneinsicht oder Vorhaben angesprochen hat: Da gibt es ja auch die Prüfung unseres Rechtsamtes, dass natürlich ein Vorhaben ein Vorhaben nur so lange ist, bis es in Auftrag gegeben wird und nicht, bis es dann abgeschlossen ist. Das ist schon mal ein ganz, ganz großer Unterschied, weil logischerweise Ihnen als Stadtverordneten natürlich ganz andere Dinge zustehen. Sie dürfen auch Einblick nehmen zur Frage, welcher Mitarbeiter oder welche Dezernentin oder welcher Dezernent welche Fehler gemacht haben. Das dürfen Bürgerinnen oder Bürger nicht, weil die haben ja das Recht, auch nach dem Umwelt- und Informationsgesetz und nach der Vorhabenliste, die Planungen zu betrachten, aber nicht, welcher Mitarbeiter welchen Fehler gemacht hat. Ich glaube, das ist ganz selbstverständlich, dass das nicht geht. Das ist eine andere Ebene.

Und deswegen kann ich noch mal bestätigen: Es geht überhaupt nicht darum, irgendetwas zu verhindern oder zu verheimlichen, sondern es ordentlich abzuwickeln.“

Stv. Grothe beantragt für die Koalitionsfraktionen folgende **Änderungen**:

Von Punkt 1) werden nur die beiden ersten Absätze beschlossen.

Zu 2): Als Akteneinsichtsausschuss wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss eingesetzt.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; Nein: LINKE).

**14. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei STV/1278/2018
großen Kostensteigerungen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu unterrichten, wenn bei Bauprojekten von erheblicher finanzieller Bedeutung (= mit einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000,- Euro) sich abzeichnet, dass der beschlossene Kostenrahmen um mehr als 20 Prozent überschritten wird.“

Begründung:

So ein Fall wie der des Bahndurchstiches in der Dammstraße darf nicht noch einmal geschehen. Der Bahndurchstich war 2011 mit Kosten von 1,68 Mio. Euro beschlossen worden und heute betragen die reinen Baukosten 2,95 Mio. Euro. Das Stadtparlament hätte zwischenzeitlich über die Kostensteigerung informiert werden müssen. Wenn beim Eigenbetrieb MWB größere Investitionsvorhaben die im Vermögensplan vorgesehen Ausgaben um 10 % überschreiten, muss das Stadtparlament über die Veränderungen entscheiden.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag. Es gehe darum, einen „Systemfehler“ zu beseitigen.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Regelungen im Hinblick auf die Umsetzung von Bau- und Finanzierungsbeschlüssen, insbesondere in Bezug auf erforderliche Modifikationen, bestehen.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann und Grothe sowie Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR).

Dem Initiativantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP).

15. **Verschiedenes**

- **Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, sagt, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass es auf die zu besetzende Stelle einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates zwei Bewerbungen gegeben habe. Er fragt den Vorsitzenden des aktuellen Wahlausschusses, ob es eine Änderung gebe.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, antwortet, eine der Bewerbungen sei schriftlich zurückgezogen worden.

- **Stellv. Vorsitzender Dr. Greilich** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 17. September 2018, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **stellv. Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER STELV. VORSITZENDE:

(gez.) Dr. Greilich

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knoth